



Sicherheit für Ihre Existenz. Unsere Berufsunfähigkeitsversicherung.

Warum ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung wichtig?

Die eigene Arbeitskraft ist der wichtigste Vermögenswert – denn das Einkommen sichert die Existenzgrundlage. Was viele nicht wissen: Bei Erwerbsminderung ist die staatliche Versorgung völlig unzureichend.

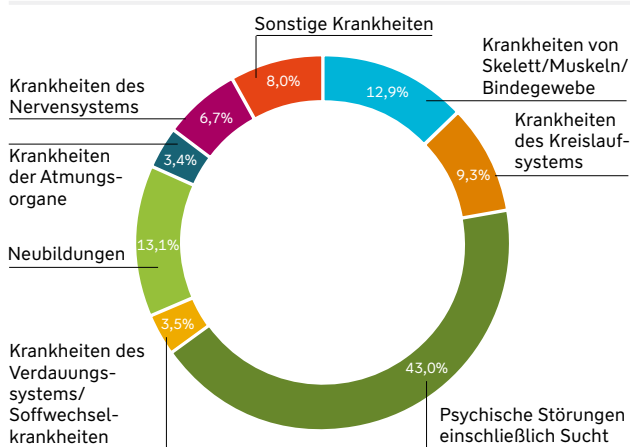
Das Risiko, durch Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig zu werden, ist hoch. Egal, ob leitender Angestellter, Student oder Elektriker: Jeder Fünfte, der in Rente geht, scheidet wegen Erwerbsminderung aus dem Arbeitsleben aus. Das sind jedes Jahr 165.638 Menschen. Neben körperlichen Erkrankungen sind heutzutage überwiegend psychische Erkrankungen die Ursache.

Kein Wunder also, dass für viele Menschen die Absicherung ihrer Arbeitskraft die wichtigste Versicherung ist.

Für den Fall, dass Sie Ihren Beruf nach einem Unfall oder durch eine Krankheit nicht mehr ausüben können, bezahlt Ihnen die **Berufsunfähigkeitsversicherung** eine Rente anstelle Ihres Gehaltes.

Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** gehört zu den wichtigsten Versicherungen, die jeder haben sollte – vor allem Schüler, Auszubildende, Studenten, Berufseinsteiger und Selbstständige.

Risiken der Erwerbsminderung.



Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2017.

Vorteile der Berufsunfähigkeitsversicherung:

- ✓ Volle Berufsunfähigkeitsrente ab 50 % Berufsunfähigkeit.
- ✓ Im Leistungsfall verzichten wir auf eine „abstrakte“ Verweisung¹⁾ – ohne Mehrbeitrag.
- ✓ Voller Versicherungsschutz bei Berufswechsel und weltweite Absicherung Ihrer Arbeitskraft.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann zu bestimmten Anlässen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.
- ✓ „Chance auf Geld-zurück-Effekt“ durch Fondsanlage der laufenden Überschussanteile.

1) Erläuterung siehe nächste Seite.

Das sollten Sie wissen. Unsere Berufsunfähigkeitsversicherung.

Wesentliche Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung.



Volle Berufsunfähigkeitsrente ab 50 % Berufsunfähigkeit ohne abstrakte Verweisbarkeit.

Mit einer **Berufsunfähigkeitsversicherung** sichern Sie Ihr Einkommen und damit Ihre Existenzgrundlage. Wenn Sie wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten können, zahlen wir ab 50 % Berufsunfähigkeit die vereinbarte Rente als Ersatz für Ihr Gehalt. Im Leistungsfall verzichten wir auf eine „abstrakte“ Verweisung – ohne Mehrbeitrag. Sie werden nur auf einen anderen Beruf verwiesen, wenn Sie diesen konkret ausüben und er Ihrer Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht.

Voller Versicherungsschutz bei Berufswechsel und weltweite Absicherung Ihrer Arbeitskraft.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bei einem Berufswechsel bestehen. Es gibt keine Meldepflicht und keine Prämienhöhung. Auch nicht bei einem Wechsel in einen gefährlicheren Beruf. Unser Berufsschutz besteht sowohl bei Verlegung des Wohnsitzes aus der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland als auch bei Auslandsaufenthalten von unbegrenzter Dauer. Im Leistungsfall überweisen wir auf jedes Bankkonto rund um den Globus.

Ihr Versicherungsschutz kann ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.

Erhöht sich Ihr Vorsorgebedarf, können Sie beispielsweise bei Heirat/Scheidung, Geburt/Adoption eines Kindes oder Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit Ihren Versicherungsschutz anpassen – ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung.

„Chance auf Geld-zurück-Effekt“ durch Fondsanlage der laufenden Überschussanteile.

Die Überschüsse Ihrer **Berufsunfähigkeitsversicherung** legen wir für Sie in einem Fonds an. Werden Sie berufsunfähig, erhalten Sie neben der Rente das bis dahin angesammelte Fondsguthaben. Werden Sie nicht berufsunfähig, zahlen wir Ihnen das Fondsguthaben am Vertragsende aus. Dabei profitieren Sie davon, dass die Auszahlung des Fondsguthabens steuerfrei ist. Im Todesfall erhalten die Angehörigen das Fondsguthaben. Das Fondsguthaben kann bei entsprechender Wertentwicklung die Summe Ihrer eingezahlten Beiträge übersteigen. So haben Sie Berufsunfähigkeitsschutz mit der „Chance auf Geld-zurück-Effekt“. Alternativ können Sie die Überschussbeteiligung auch dazu verwenden, von Anfang an die Beiträge zu senken. Sie erhalten so hochwertigen Versicherungsschutz zu einem besonders günstigen Preis.

Profitieren Sie von weiteren Vorteilen.

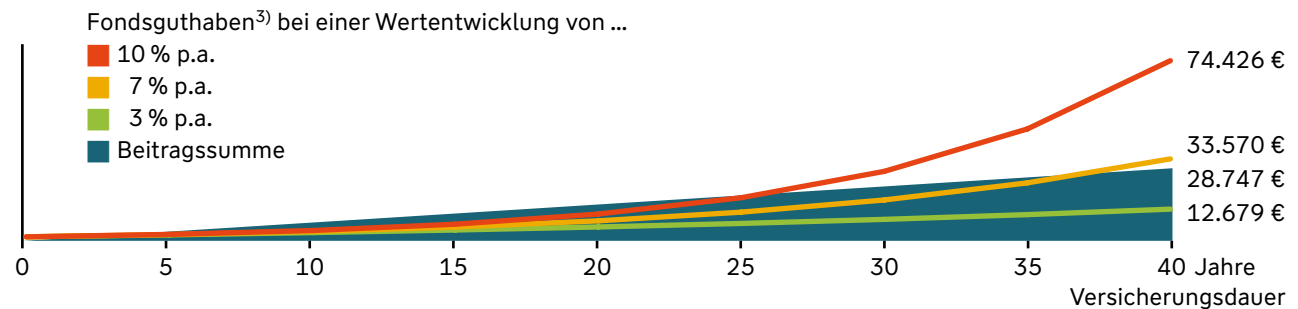
- Sie haben Anspruch auf Leistungen, wenn Sie aufgrund mindestens 50 %-iger Berufsunfähigkeit voraussichtlich sechs Monate nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten können²⁾.
- Ab drei Pflegepunkten erhalten Sie die volle Leistung, wenn die Pflegebedürftigkeit bereits sechs Monate andauert. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie berufsunfähig sind oder nicht.
- Wir leisten rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit, auch wenn Sie diese erst später melden.
- Sobald eine Berufsunfähigkeit gemeldet wird, stunden wir auf Wunsch zinslos die Beiträge.
- Durch den Einschluss einer sogenannten Dynamik passt sich der Versicherungsschutz automatisch den steigenden Lebenshaltungskosten an.

2) Aufgrund Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind.

Berufsunfähigkeitsrente mit „Chance auf Geld-zurück-Effekt“.

Bankkaufmann/-frau, 27 Jahre, Versicherungsdauer 40 Jahre.

Garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	1.000 €
Monatlicher Beitrag	59,89 €



Tarif BURV1+ der Württembergischen Lebensversicherung AG mit Überschussverwendung Fondsanlage.

3) Diese Werte enthalten unverbindliche Überschüsse (Stand 2019) und können daher nicht garantiert werden. Sie basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile und sind nur als Beispiele anzusehen, die ausschließlich zu Illustrationszwecken dienen. Ausführliche Erläuterungen enthalten unsere unverbindlichen Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung und Wertentwicklung, die Sie bei uns anfordern können.

Wir beraten Sie gerne.

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften (Stand Dezember 2018); künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

Württembergische Lebensversicherung AG
